

Liebe Eltern der Grundschule Nabern,

es gelten ab dem neuen Schuljahr neue Regeln für die Entschuldigungspflicht. Rechtliche Grundlage dafür ist die Neufassung der Schulbesuchsverordnung, die Sie nachlesen können unter: <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SchulBesVBWV7P2>

Die neuen Regeln erlauben eine unbürokratischere Entschuldigung Ihrer Kinder als bisher. Bitte gehen Sie wie folgt vor:

- Ihr Kind ist krank oder aus einem anderen zwingenden Grund unvorhergesehen nicht in der Lage in die Schule zu kommen?
- Sie melden die Abwesenheit Ihres Kindes **bis spätestens 7.45 Uhr** per I-Serve.
- Bitte geben Sie gegebenenfalls die voraussichtliche Dauer und Grund der Abwesenheit an.
- Die bis dato zusätzlich geforderte schriftliche Entschuldigung entfällt.
- Achtung: Jeder Fehltag muss als abwesend gemeldet werden!
  
- Weiterhin gilt: Wenn Sie eine Abwesenheit planen (z.B. einen Arzttermin, der in der Unterrichtszeit liegen muss etc.)
- Stellen Sie frühzeitig per E-mail einen Antrag auf Beurlaubung (bis zu 2 Tagen bei der Klassenlehrerin, vor Ferien und ab 3 Tagen bei der Schulleitung)

Wir bitten Sie von Entschuldigungen per E-mail und Telefon abzusehen, da unser Sekretariat nicht täglich besetzt ist und diese Informationen in Folge nicht zuverlässig vor Schulbeginn bei den betreffenden FachlehrerInnen eingehen können.

Mit der Abwesenheitsmeldung Ihres Kindes per I-Serve wie oben beschrieben, steht allen FachlehrerInnen, Sekretariat und Rektorat diese Info zeitgleich vor Unterrichtsbeginn zur Verfügung.

Bei nicht abwesend gemeldeten SuS werden wir weiterhin zu Ihrer Sicherheit und der Ihres Kindes telefonisch nach Unterrichtsbeginn den Verbleib des Kindes erfragen.

Besten Dank für Ihre Unterstützung!

Das Kollegium und die Schulleitung der GS Nabern